

Appell an: Die Landes- und Kommunalpolitiker*innen in NRW, die kommunalen Arbeitgeber in NRW, den Kulturrat NRW, den Landesmusikrat NRW, die Musikschulen des LVdM NRW

Musikschulen und Musikschullehrkräfte in ihrer Existenz bedroht - Eltern wünschen Unterricht

Weder die Honorarzahungen noch der Unterricht dürfen wegen der Corona-Krise eingestellt werden! Wer durchhält und investiert, kann dauerhaft Bildungsqualität und -reichweite gewinnen!

Die Schließung der Musikschulen zur Verlangsamung der Infektionsrate des Covid-19-Virus halten wir für eine richtige Maßnahme. Die Gesundheit der Menschen steht in dieser Situation an vorderster Stelle. Durch die Maßnahmen entsteht im Bildungssektor eine völlig neue Situation, deren Ende noch nicht sicher abzusehen ist.

Für die Lehrkräfte, die Schüler*innen und Eltern ergeben sich zum Teil umfassende Veränderungen des Alltags. Es werden viele Fragen aufgeworfen, sowohl den Bildungsauftrag der Musikschulen betreffend, als auch den Status der Honorarkräfte und der Festangestellten. Das Zweiklassenmodell mit prekär beschäftigten Musikpädagog*innen ist dabei gescheitert und droht irreparable Schäden zu hinterlassen, wenn die kommunalen Arbeitgeber ausgerechnet jetzt nicht ihrer Verantwortung nachkommen. Auf der anderen Seite zwingt uns die Krise, neue Methoden des Unterrichts und der Vermittlung zu erproben. Hier kann dauerhaft hinzugewonnen werden.

Diese Stellungnahme versucht wichtige Problemfelder aber auch Chancen aufzuzeigen. Derzeit sind viele, kurzfristig notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Der übergeordnete Blick sollte zu gegebener Zeit jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Gerade in Anbetracht der Langzeit-Wirkungen wollen wir mit dieser Stellungnahme einen konstruktiven Impuls beisteuern: Es müssen neue Unterrichtsmethoden und -verfahren entwickelt, Musikschularbeit und Lehrpläne neu strukturiert werden. Dies skizzieren wir in den nachfolgenden Ausführungen. Als Lohn winkt nicht nur eine Bewältigung der Krise, sondern eine Ausdehnung der Reichweite und eine verbesserte Qualität unserer Bildungsangebote.

Die Musikschulen NRWs sind in der Lage ihrem Bildungsauftrag auch während der Krise gerecht zu werden. Übergangsweise angebotene digitale Unterrichtsformen können dabei einen Beitrag für die innere Sicherheit und Stabilität unserer Gesellschaft leisten. Dieser Unterricht muss auf DSGVO-konformen Online-Plattformen aufbauen und alle Fragen des Daten-, Kindes- und Jugendschutzes müssen durch Träger der Musikschulen geklärt werden. Der in der Regel sehr individuell zugeschnittene Musikunterricht soll verantwortungsvoll und mit bestmöglicher Kontinuität während der Gesamtdauer der Krise fortgeführt werden können. Zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zur Unterstützung der Familien, für kulturelle Teilhabe, zur ästhetischen Verarbeitung und nicht zuletzt, um Trost und Zuversicht zu spenden. Die Aufgaben von Musikschulen werden in dieser Krise deutlicher denn je.

Musikschularbeit sollte unbedingt weitergehen – und zwar gestärkt! Dies betrifft

- die finanzielle Absicherung der Honorarkräfte,
- die Rechts- und Handlungssicherheit der Lehrkräfte in Fragen des Online-Unterrichts,
- die Einhaltung betrieblicher Mitbestimmung,
- die digitale Infrastruktur von Musikschulen im Allgemeinen.

Musikschulen sind zu so viel mehr fähig – wenn man sie lässt!

In diesem Prozess unterstützend zu wirken, ist das erklärte Ziel der ver.di Landesfachgruppe Musik NRW. Wir freuen uns über Anregungen und Kritik.

Für die ver.di Landesfachgruppe Musik NRW

Anton Georg Gölle
-Vorsitzender-

Situation der Honorarkräfte entschärfen: Fortzahlung der Honorare!

Die ohnehin schon prekäre Situation der sozial nicht abgesichert für die Musikschulen arbeitenden Honorarkräfte wird durch die Corona-Krise noch weiter verschärft. Ausbleibende Honorare bedeuten hier insbesondere bei gleichzeitig wegfallenden Konzerten und anderen Verdienstmöglichkeiten eine die Existenz der Betroffenen bedrohende Situation. Es wird sich noch erweisen müssen, ob die angekündigten Hilfsmaßnahmen für freischaffende Künstler*innen hier ausreichend Abhilfe schaffen werden.

Wir fordern daher die fortgeführte Bezahlung der Honorarkräfte an Musikschulen in NRW in vollem Umfang. Es geht hier um die bestmöglichen Vorgehensweisen, die der an sich schon schwierigen Situation von Selbständigen gerecht werden können.

Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes

Die Schließung der Musikschulen und anderer Bildungseinrichtungen stellt das Lehrpersonal sowie die Organisationsstrukturen vor neue Herausforderungen. Alternative Unterrichtsformen erscheinen uns hier als eine Chance, in dieser gesellschaftlichen Notlage einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Online-Angebote können den regulären Unterricht keinesfalls dauerhaft ersetzen, stellen aber in unseren Augen eine angebrachte Antwort in dieser Krise dar.

Wir registrieren großes Interesse der Lehrkräfte an Musikschulen, ihre Arbeitskraft für Online-Unterricht anzubieten. Viele Musikschullehrkräfte fühlen sich hier den Schüler*innen und Familien gegenüber verpflichtet. Sie wollen in dieser Krise einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, der kulturelle Teilhabe und eine Stabilisierung der Gesellschaft befördern kann. Eltern und Familien nehmen das Angebot der Lehrkräfte dankbar an, bzw. würden sie es in manchen Fällen gerne annehmen. Viele Familien erleben gerade eine Zeit großen Drucks, bei dem ein regelmäßiger Unterricht einen willkommenen Ausgleich darstellt: Formen des Alltags bleiben erhalten und es gibt Möglichkeiten, die Krise ästhetisch zu verarbeiten. Der meist als Eins-zu-Eins-Situation stattfindende Musikschulunterricht geht dabei weit über die Angebotsmöglichkeiten allgemeinbildender Schulen hinaus.

Wir fordern: Musikschulen sollen Online-Unterricht ermöglichen, wenn die Lehrkräfte hierzu bereit sind. Es ist in unseren Augen im Angesicht der Situation von Kindern und Jugendlichen, denen viele Teilhabemöglichkeiten derzeit verwehrt sind, der deutlichen Erwartung der Öffentlichkeit an Musikschullehrkräfte und der gesellschaftlichen Relevanz von Musik nicht zu akzeptieren, dass „Unterrichtsverbote“ erteilt werden, weil man musikalische Bildung als nicht-systemrelevant ansieht, vor den technischen Hürden kapituliert oder sich außer Stande sieht, auf offene Rechtsfragen Antworten zu finden. Durch den Wegfall des öffentlichen Kulturlebens, in Klubs, Theatern und Konzerthäusern wird die eigentliche Systemrelevanz von Musikschulen in einer ungekannten Deutlichkeit sichtbar.

Werden Musikschullehrkräfte zu alternativen Unterrichtsformen ermutigt oder gar verpflichtet, dürfen die Institutionen sie dabei nicht allein lassen. Es kann beispielsweise keine Lösung sein, alternative Unterrichtsformen als reine „Privatsache“ der Verantwortlichkeit der Musikschullehrkräfte zu überlassen.

Wir fordern: Wenn Musikschullehrkräfte online unterrichten wollen, müssen sie dies auch sicher und gut tun können!

Dazu gehört die Wahrung betrieblicher Mitbestimmung. Fragen der Weisung gegenüber Honorarkräften, der Rechtssicherheit und der technischen Umsetzung müssen so bald wie möglich geklärt sein. Hier braucht es Ressourcen und Absprachen, um der gesellschaftlichen Aufgabe von Musikschulen gerecht zu werden. Gerade im Angesicht einer längeren Dauer dieser Krise scheinen hier einheitlich verbindliche Lösungen ratsam.

Ungeklärte Rechtsfragen

Wir befürworten, dass der Unterricht von Musikschulen irgend möglich aufrecht erhalten wird. Die ersten Tage der Corona-Krise zeigen, welche enorm wichtige Wirkung Musik als kulturelles und soziales Kommunikations- und Ausdrucksmittel zukommt. Die sich hieraus ergebende Aufgabe der kulturellen Teilhabe muss weiter gehen können. Dennoch muss dies mittel- und langfristig auf festen Säulen stehen.

Musikschullehrkräfte stehen als Grenzgänger*innen zwischen stetigen sozialen, organisatorischen, pädagogischen und künstlerischen Herausforderungen ohnehin für ein besonders flexibles Berufsfeld. Ihren Berufsethos, der auf respektvollem und bedingungslos konstruktivem Umgang mit ihren Schüler*innen beruht, sollte in dieser gesellschaftlichen Notlage genutzt werden können. Musikschulen und Musikschulpädagog*innen sollten hier nicht alleine gelassen werden.

Ist Online-Unterricht Unterricht?

Aus unserer Sicht bieten der TVöD und die vertraglichen Regelungen mit den Gebührendzahler*innen keine rechtliche Klarheit, ob Unterricht durch Musikschulen digital erteilt werden kann. Etwaige Unklarheiten in diesen Fragen sollten weder ignoriert noch als unveränderliche Hürden hingenommen werden. Vielmehr muss es Ziel sein, den Eltern die Möglichkeit zu geben, über die neue Unterrichtssituation eine aktive Entscheidung treffen zu können. Dies schafft weiteres langfristiges Vertrauen den Musikschulen gegenüber und sichert die Musikschullehrkräfte in ihrer Tätigkeit in dieser Krisensituation ab. Klar ist: Wenn Eltern, Kinder und Jugendliche oder Musikschulen sich gegen Online-Unterricht entscheiden, darf dies nicht auf Kosten der Lehrkräfte geschehen. Von Lehrkräften geleisteter Unterricht ist durch die Musikschule in jedem Fall als solcher zu honorieren.

Mitbestimmung beachten und die Freiwilligkeit stärken!

Uns sind Fälle bekannt geworden, bei denen Honorarkräfte als Bedingung für die Zahlung ihrer Honorare Online-Unterricht geben müssen. Die Problematik der Weisungsfreiheit wird dabei fallweise ignoriert. Wir sprechen uns hierbei überhaupt nicht gegen die Aufrechterhaltung eines Unterrichtsbetriebes aus, jedoch wird in solchen Krisenzeiten deutlich, dass der Betrieb von Musikschulen, wie derzeit zu einem systemrelevanten Anteil durch Honorarkräfte, äußerst fragwürdig ist. Diese Krise zeigt, dass TVöD-Verträge die größte Absicherung zur Handlungsfähigkeit von Musikschulen und zur Sicherheit der Beschäftigten bieten. Der Einsatz von Honorarkräften ist nicht geeignet, musikalische Bildung im Grundsatz zu gewährleisten.

Sollten Festangestellte dazu aufgefordert werden, alternative Unterrichtsformen anzubieten, muss das Recht auf betriebliche Mitbestimmung gewahrt werden. Auch bei einem Einsatz von TVöD-Kräften in anderen Aufgabenbereichen der Kommunen ist abzuwägen, inwieweit die Musikschulen nicht doch aus Gründen der Sinnhaftigkeit ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen sollten. Festangestellte Musikschullehrkräfte sind sicherlich bereit, ihren solidarischen Beitrag im Falle einer Abordnung in andere Tätigkeitsbereiche zu leisten. Allerdings muss dies, den jeweiligen Arbeitsverträgen entsprechend, rechtlich einwandfrei geschehen. Eine freiwillige Basis ist hier absolut wünschenswert.

DSGVO, Urheberrecht, Jugendschutz

Sollten alternative Unterrichtsformen angeboten werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass hierfür die gleichen Rechtsnormen gelten wie beim traditionellen Unterrichten. Dies betrifft sowohl die Solo-Selbständigen als auch die Musikschulen und die Musikschullehrkräfte. Auch brauchen Musikschulen Ressourcen, um offizielle und verbindliche Lösungen anbieten zu können.

Musikschulen, die ihre Lehrkräfte dazu anregen, Online-Unterricht zu erteilen, sollten die hierfür notwendige Logistik und rechtliche Klärung bereitstellen. Dies betrifft sowohl die Frage, ob Chat-Dienste der europäischen DSGVO entsprechen als auch die rechtliche Absicherung der Lehrkräfte durch entsprechende Einwilligungserklärungen der Eltern und ggf. der Schüler*innen. Insbesondere Daten- und Kinderschutz machen eine besondere Sensibilität im Umgang mit Minderjährigen in dieser Situation nötig.

Je länger die Krise andauern wird, desto dringlicher werden kompetente Antworten auf diese Fragen durch die (kommunalen) Auftrags- und Arbeitgeber. Es kann keine Lösung sein, diese in die private Verantwortlichkeit der Lehrkräfte zu verlagern oder keine andere Lösung als Unterrichtsverbote zu sehen, wodurch der eigentliche gesellschaftliche Auftrag von Musikschulen nicht erfüllt werden kann. In einer langen Dauer dieser Krise – aber auch für die Zeit „nach Corona“ – lauern hier sowohl für Lehrkräfte als auch für die Musikschulen Gefahren kostspieliger juristischer Auseinandersetzungen.

Die Krise als Chance?

Stellenwert von Musik und musikalischer Bildung

Die Corona-Krise setzt die Bevölkerung einem extremen Druck aus, über dessen Langzeitwirkungen noch nichts bekannt ist. Wir erleben ein gesellschaftliches Groß-Experiment unabsehbaren Ausmaßes. Wir sehen es als eine der Aufgaben von musikpädagogischer und künstlerischer Tätigkeit an, einen konstruktiven Beitrag in dieser Krise zu leisten. Dies betrifft vor allem die Aufrechterhaltung der kulturellen Teilhabe, einen Beitrag für das Alltagsleben der Familien zu bieten und nicht zuletzt Trost und Zuversicht zu spenden. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat sich durch seine ersten Hilfsmaßnahmen für selbstständige Künstler*innen bereits zu dieser Ansicht bekannt.

Musikschularbeit kann sich hier in ihren eigenen Kernfähigkeiten als kostbarer Bestandteil des Krisenmanagements erweisen. Musikschulen und Musikpädagog*innen könnten gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, wenn man sie lässt.

Erforschung neuer Unterrichtsmethoden und Verfahren

Diese Krise bietet den Anlass, konstruktiv und wohlüberlegt einen Austauschprozess über Möglichkeiten des Online-Unterrichts zu betreiben. Schon jetzt bemerken wir innerhalb der Musikschulen verschiedene Ansätze, die von Video-Chats, über Video-Anleitungen und neuartigen Unterrichtsmaterialien bis hin zu „einfachem“ Unterricht per Telefon und E-Mail reichen. Dieser Austausch wird durch erste Texte des LVdM bestärkt. Der VdM spricht sich ebenfalls nicht grundsätzlich gegen alternative Unterrichtsformen aus.

Die mediale Vermittlung von Unterricht und Musik stellt dabei sowohl Lehrende als auch Schüler*innen vor neue Herausforderungen, die jedoch auch didaktisch bereichernd sein können. Schüler*innen und Lehrkräfte wachsen in solchen Situationen mitunter über sich hinaus. Es sind eben diese vielen individuellen Momente, durch die sich die Corona-Krise als Kraft- und Inspirationsquelle für unsere Gesellschaft erweisen könnte. Solidarsysteme könnten gestärkt werden, der Respekt für sich und andere könnte zunehmen und Menschen werden ermutigt, neue Wege zu gehen.

Nochmals: Wir sehen Angebote des Online-Unterrichts nicht als Ersatz für die traditionelle Musikschularbeit. In unseren Augen kann Unterricht über mediale Vermittlung nur auf Grundlage des besonderen Vertrauensverhältnisses von Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen funktionieren. Ziel der „Notmaßnahme Online-Unterricht“ soll nicht sein, Schüler*innen einfach zu beschäftigen, sondern dieses Betreuungs- und Vertrauensverhältnis weiter aufrecht zu erhalten. Ein solches ohne vormaligen realen Kontakt herzustellen, ist aus unserer Sicht gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Diese Phase der Corona-Krise könnte immerhin genutzt werden, um digitale Unterrichtsformen als Notbehelf zu beurteilen.

Mediale Repräsentationen können den realen Eins-zu-Eins-Kontakt des Unterrichtes nicht ersetzen. Sie können jedoch auch didaktisch konstruktiv genutzt werden und das Bewusstsein für zuvor nicht-erkannte Perspektiven und Zugänge fördern. Gestärkte Gehörbildung, florierende Kreativität, zunehmende Selbständigkeit und gesteigertes Verantwortungsbewusstsein sind zudem positive Eigenschaften, die bei Schüler*innen derzeit sprießen.

Digitalisierung von Musikschularbeit

Die sich ergebenden technischen Herausforderungen zeigen hierbei ein Defizit in der digitalen Ausstattung von Musikschulen auf. Diese Krise könnte genutzt werden, um hier professionelle und angemessene Abhilfe zu schaffen. Auch in Hinblick auf Fragen der Inklusion eröffnet die Tilgung dieser „Angebotslücken“ neue Handlungsmöglichkeiten: Der Inklusionsauftrag gerade an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft könnte hier durch neue Verfahren noch besser erfüllt werden. Bisher vom Unterricht ausgeschlossene Personengruppen könnten so zum Musikschulunterricht eingeladen werden. Darüber hinaus betreffen die digitalen Defizite auch die IT-Infrastruktur vieler Musikschulen, die im Zuge eines heruntergefahrenen Betriebsablaufes neu angegangen werden könnte.

Strukturelle Arbeit und Fragen des Lehrplans

Wir hoffen, dass diese Krise die Institutionen dieser Gesellschaft nicht über ihre Belastungsgrenze zwingen wird. Insofern sehen wir auch hier die Notwendigkeit von solidarischem Handeln der Bevölkerung, dem sich die Musikschullehrkräfte anschließen werden. Sollte sich der Gesellschaftszustand in einem mehrere Monate andauernden „Krisenmodus“ einpendeln, so müssen auch Musikschulen diesem neuen Zustand Rechnung tragen. Es gilt den Abriss von Bildungsbiografien zu verhindern und Formen des Alltags für die Familien zu ermöglichen. Musikschulen hätten die Gelegenheit, zwischenzeitlich freiwerdende Kapazitäten aufgrund der Absage von Konzerten und Veranstaltungen zu nutzen, um Arbeitsabläufe und die hauseigene Logistik gemeinschaftlich und kollegial zu optimieren – natürlich unter Beachtung der behördlichen Gesundheitsvorschriften.